

Aktuelle Hinweise zur Feier der Sakramente und Feste im Kirchenjahr – April 2020

1. Feier der Sakramente

1.1 Feier der Taufe

Die Feier der Taufe bleibt weiterhin untersagt. Aufgrund der Abstands- und Hygieneregungen ist weiterhin nur die Nottaufe zulässig, da die ausdeutenden Riten nicht vollzogen werden dürfen.

1.2 Feier der Firmung

Die Firmungen sind bis Ende August abgesagt. Für die weitere Planung und die Abstimmung über Nachholverfahren der abgesagten Feiern sind weitere Beratungen notwendig.

1.3 Feier der Erstkommunion

Aufgrund des Gemeinschaftscharakters der Eucharistie und den in der Katechese vermittelten Inhalten machen Erstkommunionfeiern bis mindestens Ende August 2020 wenig Sinn. Die Feiern sollten weiterhin verschoben werden.

1.4 Feier der Trauung

Trauungen können im Rahmen der voraussichtlich ab 4. Mai geltenden Vorgaben für Gottesdienste gefeiert werden.

1.5 Feier des Bußsakramentes

Für die Feier des Bußsakraments gelten ebenfalls die voraussichtlich ab 4. Mai gültigen allgemeinen Rahmenbedingungen für Gottesdienste.

1.6 Feier der Krankensalbung

Die Feier der Krankensalbung ist weiterhin als Feier mit einzelnen bzw. für einzelne Personen möglich. Eine gemeinsame Feier bleibt untersagt.

2. Kirchliche Feste

2.1 Bitttage

Die Bitttage können in diesem Jahr nur im Rahmen der voraussichtlich ab 4. Mai geltenden Bedingungen begangen werden. Prozessionen und größere Bittgänge sind untersagt. Kleine Gruppen bis 50 Personen können bei Einhaltung der Vorgaben Bittandachten im freien feiern. Am Ende der Messe zum Christi Himmelfahrtsfest kann eine kurze eucharistische Anbetung angehängt werden und der Priester kann am Kirchenportal die Felder und Fluren segnen. Dabei ist allerdings auf die Einhaltung der voraussichtlich ab 4. Mai festgelegten Höchstdauer für Gottesdienste von 60 Min. zu achten.

2.2 Fronleichnam

Fronleichnamsprozessionen müssen in diesem Jahr entfallen. Am Ende der Messe kann eine kurze eucharistische Anbetung angehängt werden und der Priester kann am Kirchenportal die Stadt bzw. die Gemeinde segnen. Dabei ist allerdings auf die Einhaltung der voraussichtlich ab 4. Mai festgelegten Höchstdauer für Gottesdienste von 60 Min. zu achten.

2.3 Kilianiwallfahrtswoche

Auch die Kilianiwallfahrtswoche muss in diesem Jahr entfallen. Im Moment werden alternative Formen überlegt, wie in der Kilianiwoche dennoch in kleinen Gruppen oder/und dezentral der Bistumsheiligen gedacht werden kann.

2.4 Chrisammesse

Nach derzeitiger Planung ist für die Chrisammesse der 8. September 2020 anvisiert. Alle Priester und Diakone sind hierzu herzlich eingeladen.